**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 17

**Artikel:** Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Schützen

stellenden Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94141

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Schüten ftellenden Kantone.

(Vom 20. April 1868.)

### Sochgeachtete Berren!

Auf ben Wunsch einiger kantonalen Militärbehörben hin, hat das unterzeichnete Departement besichlossen, auch die Fouriere, gleich den übrigen Grabirten der Schützenkompagnien (Auszug und Reserve) vorübergehend mit dem Peabodygewehr zu bewassen und sachbezügliche Weisungen der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials erlassen, damit diese Bewassnung in den Cadres resp. Schießkursen erfolge.

Indem wir Sie erfuchen, hiervon gefälligft Bor= merfung nehmen zu wollen, benüten wir den An= laß, Sie unferer vollkommenen hochachtung zu ver= fichern.

> Der Vorsteher bes eibgen. Wilitärbepartements Welti.

## Militärische Umschau in den Aantonen.

### Eidgenoffenschaft.

Bom. hohen Bundedrath wurden zu Inspekteren bes II. und IV. Infanteric=Inspektions=Kreises Bern und St. Gallen mit Appenzell — in Ersetzung ber H. Dberften Denzler und Escher ernannt, die Hh. Oberften Egloff und Favre.

- 13. Marg. In Bollziehung bes Bundesbeschluf= fee vom 19. Dezbr. 1866 hat ber Bundeerath beschloffen, bas von ber Erpertenkommiffion vorgefchla= gene Repetirgewehr fur bas Bunbesheer einzuführen. Das Militardepartement wird ermächtigt, die nothi= gen Orbonnangen und Ausführungereglemente ju erlaffen, fowie unter Ratifitationsvorbehalt nach er= folgter Konfurrenzausschreibung für vorläufig 80,000 Repetirgewehre bie erforderlichen Vertrage abzuschlie= Ben. Bon ben für Sinterladungsgewehre vorgefebenen Bramien werden 10,000 Fr. ber schweizerischen Induftriegesellschaft von Neuhausen, bei beren Ctablis= fement herr Betterli angestellt ift, fur bas Repetir= gewehr und 8000 Fr. Brn. Professor Ameler in Schaffhausen für bas Umanberungs-System jugeibrochen. (St. 3.)
- Bei der eidg. Schießschule in Thun wurde das in 15,000 Eremplaren angekaufte amerikanische Beasbody-Gewehr theils zur Instruktion, theils zur Prüsfung dem Kurse übergeben. Obschon dieses Gewehr einen langen Anschlag hat, nicht gebogen und auch mit keinem Stecher versehen ist, so wurde doch in verschiedenen Distanzen, von 300-700 Schritt, und in verschiedenen Stellungen, sowohl im Einzels als im Schnellfeuer ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Kur zehn Schüsse z. B. war die kurzeste Zeit 1 Misnute mit 100 pct. Treffer auf 400 Schritte Distanz,

längste Zeit 11/2 Min., so daß man annehmen kann, in kurzer Zeit und mit etwas mehr Uebung ein Gesammtresultat von 10 Schüffen per Minute erhalten zu können. Was hingegen das Geschoß anbetrifft, läßt dasselbe noch zu bezweifeln, daß dessen Fabrikation balbigst zu Vervollkommnung gelangen werde.

(Schwyz. 3.)

- 16. März. Aus der Scharfichütenschule in Frauenfeld wird ber "R. Thurg. Ztg." berichtet: Rachbem wir Mittwoch Nachmittags das Bergnügen hatten, die neue hinterladungswaffe (Beabody) in allen Theilen zu prüfen, sind wir nun im Falle, mit der größten Freude die ausgezeichnete Trefffähigkeit dieses Gewehres kund zu thun. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn namentlich das Betterlis Gewehr jenes noch übertreffen soll, kein Schüte seinen Stuter wieder zurückwünschen wird. (R. 3. 3.)
- Am Mittwoch ben 18. März ift ber Bundes= rath in die Borlagen bes Militar=Departemente be= guglich ber Abanberungen im Befleibungemefen ein= getreten. Ueber die Sauptfrage : ob Sut ober Duge? wird vorerft auf prattifche Berfuche mahrend bes heurigen Militar=Schuljahres abgestellt und zwar mit zwei Arten von Dugen und bem amerikanischen hute. Fur Ravallerie und Train ift eine graue Stallmute vorgefchrieben, für Ravallerie und Artil= lerie ein Waffenrock mit umgelegtem Rragen. Die Offiziere bes eibgenösischen Stabes ber Artillerie und Ravallerie erhalten bas eifengraue Beinfleib, mit ein= fachem Berftog lange bei ben außern Nathen bei allen Baffen und Graben. Die Grabauszeichnung beschränft fich inefunftig auf Streifen auf Dute und und Rodfragen. (S. P.)
- Am 23. Marz tam ber Bunbedrath auf feinen Beschluß vom 18. jurud und bestimmte, bag bie Grabauszeichnungen ber Offiziere auf ber Schulter getragen werben follen.
- Um allfällige Straffälle in den dießjährigen eibg. Militärschulen rasch zu erledigen, sind je drei Großrichter und Auditoren bezeichnet und dem Mislitär=Departement die allfällige Bahl der Kriegs= gerichte übertragen. Für die Waffenplätze der Westschweiz sind als Großrichter und Auditor bezeichnet die Hh. Major Hartmann und Hauptmann Rippert; für die Central=Schweiz die Hh. Major Bischoff und Hauptmann Räf; für die Oft=Schweiz und Tessin die Hh. Major Aepli und Hauptmann Wäberlin.
- Das eidg. Offizierefest in Bug wird am 29., 30. und 31. August abgehalten werden.

(S. V.)

— Am 26. März rudten bie Cabres von 16 Schütenkompagnien in Lieftal ein, um bie neuen Reglemente zu lernen und das Beabody = Gewehr in Empfang zu nehmen und mit demfelben zu schies gen. Diese Kompagnien mit berjenigen von Soslothurn, welche noch nicht vollständig organisirt ist, und einer von Freiburg, die der Sprache wegen in ben Rurs nach Genf fommt, bilden eine Schütensbrigade unter dem Rommando des Hrn. Stadsmajor Rünzli von Ryken, welchem als Abjutant Hr. Stadspauptmann Jost von Langnau beigegeben ist.